

AMTSBLATT der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.
Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

71. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 10. Juli 2026

Nr. 28

REGENRÜCKHALTEBECKEN FÜR GERLINGEN – EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUM BAU DES REGENRÜCKHALTEBECKENS MITTLERE RINGSTRAßE

Die Stadt Gerlingen ist Starkregenrisikogebiet. Die Erinnerungen an das Jahr 2010 haben sich in unser Gedächtnis gebrannt. Sogenannte Sturzfluten als Folge von Starkregenereignissen, die Häuser und Straßen überfluten, dabei Menschen gefährden und massiv Material mitreißen, werden in Zukunft leider immer wahrscheinlicher. Deshalb will und muss Gerlingen zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger vorsorgen. Im Rahmen des interkommunalen Projekts „Starkregenrisikomanagement im Glems-Einzugsgebiets“ sind schon einige Maßnahmen zur Vorsorge getroffen worden. Nun ist unter anderem der Bau eines Regenrückhaltebeckens an der Mittleren Ringstraße geplant. Bei einer interaktiven Informationsveranstaltung möchte die Stadtverwaltung mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zum Bau dieses Projektes ins Gespräch kommen.

**Großer Sitzungssaal des Rathauses
Rathausplatz 1, 70839 Gerlingen
Montag, 20.07.2026 von 19:00 bis 21:30 Uhr**

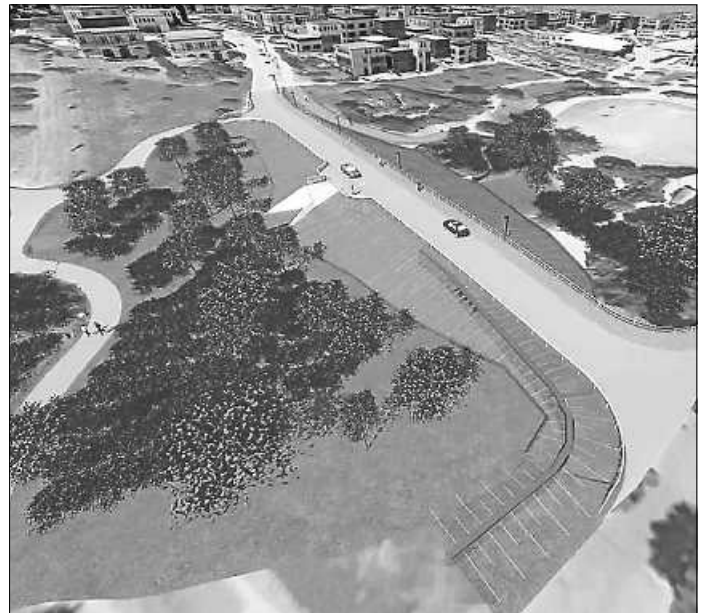
Konkret werden folgende Themenbereiche abgedeckt:

- Überflutungsvorsorge für Gerlingen
- Technische Planung und Baustellenmanagement
- Verkehrs- und Wegplanung sowie Spielplatz
- Naherholung, Naturschutz und Bepflanzung
- Individuelle Starkregenvorsorge

An Thementischen können alle Interessierten mit Fachpersonen der Stadt und des Planungsbüros in den Dialog kommen und fundierte Informationen erhalten. Im Anschluss wird im gemeinsamen Plenum überlegt, wie die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft informiert werden wollen.

„Starkregenereignisse können alle treffen. Wir wollen unsere

Mitbürgerinnen und Mitbürger bestmöglich über die notwendigen Vorsorgemaßnahmen informieren und miteinander ins Gespräch kommen“, sagt Bürgermeister Dirk Oestinger und lädt alle Interessierten herzlich zu dieser Veranstaltung ein.



*Visualisierung Regenrückhaltebecken Mittlere Ringstraße
© Weber-Ingenieure*

DIE TIEFBAUABTEILUNG UND DIE VERKEHRSBEHÖRDE INFORMIEREN

Waldsiedlung – Nanetteweg, Studentenallee, Fritz-von-Graevenitz-Straße

Der 5. Bauabschnitt in der Fritz-von-Graevenitz-Straße von der Stuttgarter Straße bis einschließlich Einmündung Studentenallee befindet sich in den letzten Zügen. Die Zufahrt von der Stuttgarter Straße ist gesperrt, die Zufahrt in die Waldsiedlung erfolgt über die Bopserwaldstraße und den Nanetteweg. Fußgänger können den Gehweg zur Bushaltestelle weiterhin nutzen. Die Vollsperrung ist erforderlich wegen der umfangreichen Arbeiten an der Wasser- und Gasleitung sowie für die Straßensanierung und wird voraussichtlich am 17.07.2026 aufgehoben.

Barrierefreier Umbau Bushaltestelle ‚Gerlingen‘ mit Sanierung Schulstraße, Wasserleitungserneuerung und Verlängerung Nahwärme bis zum Stadtmuseum

Im zweiten Bauabschnitt zu o.g. Baumaßnahme wurde mit dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle ‚Gerlingen‘, mit Sanierung Schulstraße, Wasserleitungserneuerung und der Verlängerung Nahwärme am 15.06. begonnen. Dazu ist eine Vollsperrung in der Schulstraße zwischen der Kirch-/Weilimdorfer Straße und einschließlich der Einmündung Querstraße für die Dauer von knapp fünf Monaten eingerichtet worden. Die Um-

leitung erfolgt über die Ditzinger- und Dieselstraße. Die in der Schul- und Querstraße betroffenen Anlieger wurden direkt informiert.

Alle Bewohner und Gewerbetreibenden, welche in der Querstraße einen Stellplatz oder Tiefgarage nutzen bzw. beliefert werden, können die geöffnete Durchfahrt von der Hauptstraße (neben der Kreissparkasse) benutzen. Da es sich aber auch um eine Rettungsgasse für die Feuerwehr handelt, ist die Zufahrt sowie das Halten oder Parken in der Querstraße für Kunden oder Parkplatzsuchende nicht gestattet.

Anlieger der Schulstraße zwischen der Einmündung Schillerstraße und der Querstraße können entgegen der sonst gewohnten Einbahnstraße bis zur Baustellenabsperzung fahren.

Hirschstraße

Auf Grund einer Baumaßnahme in der Hirschstraße auf Höhe Hausnummer 3 ist die gesamte Straße am 15.07.2026 von 8 bis 12 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt.

Auch Fußgänger und Radfahrer bitte die Umleitung über Etterweg benutzen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES TECHNISCHEN AUSSCHUSSES

**am Montag, 13.07.2026 um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

Öffentlich

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Beschlussfassung über Baugesuche**
- 2.1. Fritz-von-Graevenitz-Straße 49 - Sanierung Wohnhaus mit Erweiterung durch Anbau, Neubau Garage**
- 3. Sportstättenkonzeption - Ergebnisbericht**
Info: Für die Sportstättenkonzeption liegt der Ergebnisbericht vor. Ziel der Konzeption war, eine Bedarfsermittlung und -analyse für den organisierten und nichtorganisierten Sport durchzuführen sowie eine Gesamtkonzeption für den Gerlinger Sport zu erstellen. Die Erarbeitung der Konzeptvarianten ist abgeschlossen. Es soll durch den Gemeinderat festgelegt werden, welche Variante als Basis für die weitere Entwicklung der Gerlinger Sportstätten dienen soll.
- 4. Sanierung Pestalozzi-Schule - Vergabe Architektur- und Planerleistungen**
Info: Für die Sanierung der Pestalozzi-Schule Gerlingen sollen die Planerleistungen für die Planungsgewerke Architektur, Tragwerksplanung, HLS und ELT vergeben werden. Die Planer werden das Projekt in allen Leistungsphasen gemäß HOAI begleiten.
- 5. Sanierung Altes Rathaus - Vergabe der Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten**
Info: Für die Sanierung des Alten Rathauses steht die Vergabe der Abbruch-, Erd- und Rohbauarbeiten an.
- 6. Sanierung Altes Rathaus - Vergabe Aufzug**
Info: Für die Sanierung des Alten Rathauses steht die Vergabe des Aufzugs an.

- 7. Sanierung Altes Rathaus - Vergabe Gerüstarbeiten**
Info: Für die Sanierung des Alten Rathauses steht die Vergabe der Gerüstarbeiten an.
- 8. Elektrosanierung Brückentorhalle (Bauabschnitt 2) - Vergabe der Elektroarbeiten**
Info: Der Technische Ausschuss entscheidet über die Vergabe der Elektroarbeiten im zweiten Bauabschnitt der Elektrosanierung der Brückentorhalle. Dabei werden die Beleuchtungsanlagen in den Nebenräumen vom Untergeschoss bis zum ersten Obergeschoss getauscht.
- 9. Unterhaltsreinigung Rathaus - Vergabe der Leistungen**
Info: Die Unterhaltsreinigung im Rathaus ist bis Ende 2028 neu zu vergeben.
- 10. Unterhaltsreinigung Schwimmhalle - Vergabe der Leistungen**
Info: Die Unterhaltsreinigung der Schwimmhalle ist neu zu vergeben.
- 11. Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Blätschenäcker (Tatastraße) - Vergabe der Erdarbeiten**
Info: Vergabe der Erdarbeiten zur Erweiterung des Regenrückhaltebeckens Blätschenäcker (Tatastraße).
- 12. Kanalsanierung 2026 - Schlauchliner- und Robotertechnik - Vergabe der Sanierungsarbeiten**
Info: Vergabe von Arbeiten für die kontinuierliche Fortführung der Kanalsanierungsarbeiten in grabenloser Bauweise in der Waldsiedlung.
- 13. Beantwortung von Anfragen**
- 14. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer
Bürgermeister

EINLADUNG ZUR SITZUNG DES FINANZ-, VERWALTUNGS- UND SOZIALAUSSCHUSSES

**am Mittwoch, 15.07.2026 um 18:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

Öffentlich

- 1. Bekanntgaben**
- 2. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)**
Info: Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Gerlingen inklusive des Gebührenverzeichnisses sollen neu gefasst und an die derzeit geltenden Rechtsvorschriften angepasst werden.
- 3. Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH - Jahresabschluss 2025**
Info: Der Jahresabschluss 2025 der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH wurde erstellt und muss durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt werden. Damit der Vertreter der Stadt Gerlingen die Gesellschafterrechte ausüben kann, hat der Gemeinderat ein entsprechendes Mandat zu erteilen.
Der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH hat im Wirtschaftsjahr 2025 einen Jahresverlust in Höhe von 291.477,18 € festgestellt. Nach der Verrechnung des Jahresverlusts mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 80.124,18 €, wird das verbleibende Ergebnis in Höhe von 211.236,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.
- 4. Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH - Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**
Info: Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Pflegeverbund Strohgäu-Glems gGmbH soll für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt werden.
- 5. Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG - Jahresabschluss 2025**
Info: Der Jahresabschluss 2025 der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG wurde erstellt und muss durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt werden. Damit die Stadt Gerlingen ihre Gesellschafterrechte entsprechend ausüben kann, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Die Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG hat im Wirtschaftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 426.274,58 € erwirtschaftet.
- 6. Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH - Jahresabschluss 2025**
Info: Der Jahresabschluss 2025 der Energieversorgung Strohgäu Verwaltungs GmbH wurde erstellt und muss durch die Gesellschafterversammlung förmlich festgestellt werden. Damit die Stadt Gerlingen ihre Gesellschafterrechte entsprechend ausüben kann, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich.
- 7. Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG - Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025**
Info: Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Energieversorgung Strohgäu GmbH & Co. KG soll für das Geschäftsjahr 2025 die Entlastung erteilt werden.
- 8. Vereins- und Zuschussangelegenheiten**
- 9. Beantwortung von Anfragen**
- 10. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer
Bürgermeister

SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG ÜBER DIE ERHEBUNG VON BENUTZUNGSGEBÜHREN FÜR DIE KINDERTAGESEINRICHTUNGEN DER STADT GERLINGEN

Rechtsgrundlagen:

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen in seiner Sitzung am 01. Juli 2026 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen beschlossen.

Artikel 1

1. § 6 Gebühren für die Kinderkrippe Absatz 3

wird wie folgt geändert:

(3) Vorrangig sind gesetzliche Leistungen nach den Sozialleistungsgesetzen (SGB II, SGB VIII, SGB XII) geltend zu machen. Bei Ablehnung kann auf Antrag bei einem Haushaltsjahreseinkommen nach § 10 unter 60.000 € 10 % der jeweiligen Benutzungsgebühr erlassen werden. Bei einem Haushaltsjahreseinkommen unter 50.000 € wird auf Antrag 20 % der individuellen Benutzungsgebühr erlassen. Der Erlass gilt ab dem Folgemonat nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen.

2. § 7 Gebühren für den Kindergarten Absatz 3

wird wie folgt geändert:

(3) Im Ganztagskindergarten kann eine Ermäßigung beantragt werden. Vorrangig sind gesetzliche Leistungen nach den Sozialleistungsgesetzen (SGB II, SGB VIII, SGB XII) geltend zu machen. Bei Ablehnung kann auf Antrag bei einem Haushaltsjahreseinkommen nach § 10 unter 60.000 € 10 % der jeweiligen Benutzungsgebühr erlassen werden. Bei einem Haushaltsjahreseinkommen unter 50.000 € wird auf Antrag 20 % der individuellen Benutzungsgebühr erlassen. Der Erlass gilt ab dem Folgemonat nach Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen.

3. Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:
Gebührenverzeichnis

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Gerlingen
Die Gebühren sind Monatsgebühren. Sie werden 12 Monate pro Jahr erhoben.
Die Einrichtungen bieten unterschiedliche Öffnungszeiten an. Die möglichen Betreuungszeiten richten sich nach dem Angebot der jeweiligen Einrichtung.

zu § 6 Gebühren für die Kinderkrippe

	ab 1. September 2025		ab 1. September 2025
Familien mit	verlängerte Öffnungszeiten, 7.30 – 14.00 Uhr	Familien mit	Ganztagsbetreuung, 7.30 – 16.00 Uhr
1 Kind	544 €	1 Kind	640 €
2 Kinder	425 €	2 Kinder	520 €
3 Kinder	300 €	3 Kinder	351 €
4 u. mehr Kinder	163 €	4 u. mehr Kinder	191 €

zu § 7 Gebühren für den Kindergarten

	ab 1. September 2026	ab 1. September 2027
Familien mit	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 bis 14.00 Uhr	verlängerte Öffnungszeiten 7.30 bis 14.00 Uhr
1 Kind	195 €	203 €
2 Kinder	148 €	154 €
3 Kinder	99 €	103 €
4 u. mehr Kinder	51 €	53 €

	ab 1. September 2026	ab 1. September 2027
Familien mit	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr	Ganztagsbetreuung 7.30 – 16.00 Uhr
1 Kind	379 €	394 €
2 Kinder	280 €	291 €
3 Kinder	208 €	216 €
4 u. mehr Kinder	112 €	116 €

zu § 8 Gebühren für die Kernzeitbetreuung

ab 1. Sept. 2026				
	Frühbetreuung	Nachmittagsbetreuung	zusätzliche Betreuungs- stunde am Nachmittag (Mo – Fr)	zusätzliche Betreuungs- stunde am Nachmittag (Mo – Do)
Breitwiesenschule	7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	---	15.00 - 16.00 Uhr
Pestalozzi-Schule	---	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	---	---
Waldschule	---	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	14.00 -15.00 Uhr	---
Familien mit				
1 Kind	64 €	127 €	79 €	64 €
2 Kinder	43 €	84 €	52 €	43 €
3 Kinder	36 €	70 €	46 €	36 €
4 u. mehr Kinder	28 €	54 €	34 €	28 €

ab 1. Sept. 2027				
	Frühbetreuung	Nachmittagsbetreuung	zusätzliche Betreuungs- stunde am Nachmittag (Mo – Fr)	zusätzliche Betreuungs- stunde am Nachmittag (Mo – Do)
Breitwiesenschule	7.30 Uhr bis Unterrichtsbeginn	Unterrichtsende bis 15.00 Uhr	---	15.00 - 16.00 Uhr
Pestalozzi-Schule	---	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	---	---
Waldschule	---	Unterrichtsende bis 14.00 Uhr	14.00 -15.00 Uhr	---
Familien mit				
1 Kind	67 €	132 €	82 €	67 €
2 Kinder	45 €	87 €	54 €	45 €
3 Kinder	37 €	73 €	48 €	37 €
4 u. mehr Kinder	29 €	56 €	35 €	29 €

bei Buchung von		
4 Tagen	85 % der vollen Monatsgebühr	100 % der vollen Monatsgebühr
3 Tagen	65 % der vollen Monatsgebühr	80 % der vollen Monatsgebühr
2 Tagen	45 % der vollen Monatsgebühr	55 % der vollen Monatsgebühr
1 Tag	25 % der vollen Monatsgebühr	30 % der vollen Monatsgebühr

Die Gebühren werden jeweils auf volle Eurobeträge gerundet.

Die individuelle Monatsgebühr für die Kernzeitbetreuung setzt sich zusammen aus den Gebühren für die einzelnen gebuchten Module.

zu § 9 Gebühren für die kommunalen Zusatzangebote an der Ganztagschule

	ab 1. September 2026	ab 1. September 2027
Familien mit	Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule (Mo – Do, 15.45 – 17.00 Uhr)*	Betreuung im Anschluss an die Ganztagschule (Mo – Do, 15.45 – 17.00 Uhr)*
1 Kind	64 €	67 €
2 Kinder	43 €	45 €
3 Kinder	36 €	37 €
4 u. mehr Kinder	28 €	29 €

*Bei Buchung von 3 Tagen 80 % der vollen Monatsgebühr
2 Tagen 55 % der vollen Monatsgebühr
1 Tag 30 % der vollen Monatsgebühr

Die Gebühren werden jeweils auf volle Eurobeträge gerundet.

	ab 1. September 2026	ab 1. September 2027
Familien mit	Betreuung am Freitagnachmittag (Schulende bis 15.45 Uhr)	Betreuung am Freitagnachmittag (Schulende bis 15.45 Uhr)
1 Kind	36 €	37 €
2 Kinder	26 €	27 €
3 Kinder	21 €	22 €
4 u. mehr Kinder	16 €	17 €

zu §§ 8 und 9 Gebühren für die Ferienbetreuung in der Ganztagschule und für die Kernzeitbetreuungen

Gebühr pro angemeldeten Besuchstag

	ab 1. September 2026	ab 1. September 2027
Familien mit	Ferienbetreuung 7.45 - 15.45 Uhr	Ferienbetreuung 7.45 - 15.45 Uhr
1 Kind	19 €	20 €
2 Kinder	16 €	17 €
3 Kinder	14 €	15 €
4 u. mehr Kinder	12 €	13 €

Die Ferienbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Waldschule findet an der Pestalozzi-Schule statt.

zu § 11 Verpflegungskosten

	Verpflegungskostenpauschale pro Monat	Tagessatz
Kinderkrippe und Kindergarten	69 €	3,75 €
Schulkinder (Kernzeitbetreuung und Ganztagschule)	67 €	4,50 €

Ist die Betreuung nur für einzelne Tage gebucht, wird pro gebuchten Besuchstag 1/5 der Monatsgebühr erhoben.
In der Ferienbetreuung wird pro angemeldeten Besuchstag der Tagessatz erhoben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 02. Juli 2026

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

SATZUNG ÜBER DIE BENUTZUNGS- UND GEBÜHRENORDNUNG DER STADTBÜCHEREI GERLINGEN

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Gerlingen am 01.07.2026 folgende Neufassung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Gerlingen beschlossen.

§ 1 Aufgaben der Stadtbücherei

Die Stadt Gerlingen betreibt die Stadtbücherei als öffentliche Einrichtung. Die Stadtbücherei dient der allgemeinen Information, der Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie der Freizeitgestaltung. Sie ist ein Ort der Kultur und Begegnung.

§ 2 Benutzerkreis und Öffnungszeiten

Im Rahmen dieser Benutzungsordnung steht die Stadtbücherei jedermann offen. Die Öffnungszeiten der Stadtbücherei und deren Änderungen werden öffentlich bekannt gemacht.

§ 3 Anmeldung, Benutzerkreis

(1) Benutzer melden sich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokumentes, aus welchem die aktuelle Anschrift hervorgeht, vor Ort oder digital an. Die Anmeldung mit Reisepass ist nur bei Vorlage eines amtlichen Adressnachweises möglich. Eine persönliche Abholung des Ausweises ist notwendig.

(2) Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Gerlingen. Volljährige Nutzer dürfen nicht auf Benutzerausweise Minderjähriger ausleihen. Benutzer haben sich auf Verlangen auszuweisen.

(3) Bei der Anmeldung verpflichtet sich jeder Benutzer zur Einhaltung der Benutzungs- und Gebührenordnung.

(4) Kinder ab dem ersten Schuljahr können einen eigenen Leseausweis erhalten. Bei Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist dafür die schriftliche Einverständniserklärung ihres gesetzlichen Vertreters erforderlich. Entsprechende Formulare sind in der Stadtbücherei erhältlich. Sofern die Anmeldung nicht durch den gesetzlichen Vertreter selbst erfolgt, ist die Einverständniserklärung bei der Anmeldung durch den Minderjährigen zusammen mit dem Ausweis des gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

(5) Ortsansässige Schulen, Kindergärten und andere Institutionen erhalten einen kostenlosen Institutionenausweis für die Ausleihe im Rahmen ihrer medienpädagogischen Tätigkeit. Der Ausweis wird personengebunden auf eine von ihnen schriftlich bevollmächtigte Person ausgestellt.

(6) Namens- und Wohnungsänderungen sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

(7) Geht der Büchereiausweis verloren, so ist der Stadtbücherei unverzüglich der Verlust mitzuteilen. Die Haftung liegt beim Inhaber des Büchereiausweises. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig.

(8) Der Büchereiausweis berechtigt zur Nutzung der Onlinebibliothek des Landkreises Ludwigsburg und weiteren Onlineangeboten, für deren Nutzung gesonderte Benutzungsbedingungen gelten. Diese sind auf den Webseiten der jeweiligen Angebote einzusehen.

§ 4 Datenschutz (§ 6 DSGVO)

(1) Im Zusammenhang mit der Anmeldung und der Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbücherei Gerlingen werden von der Stadt Gerlingen folgende Daten verarbeitet: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse. Bei Minderjährigen die Anschrift des gesetzlichen Vertreters als Hauptwohnsitz (§ 11 BGB) sowie die ausgeliehenen Medien und Geräte. Bezüglich der Informationspflicht zum Zeitpunkt der Erhebung von Daten bei betroffenen Personen nach Artikel 13 EU DSGVO wird auf die Datenschutzerklärung der Stadtbücherei verwiesen, die im Internet unter <https://www.gerlingen.de/datenschutz> zu finden ist.

(2) Eine Einwilligung zur Verarbeitung der Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten werden jedoch so lange gespeichert, wie es für das Erreichen der Zwecke ggf. bis zur Geltendmachung aller Forderungen notwendig ist. Nach drei Jahren Inaktivität werden die Daten gelöscht.

§ 5 Ausleihe

(1) Die Ausleihe von Medien, Geräten und Gegenständen ist nur gegen Vorlage eines gültigen Büchereiausweises möglich. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

(2) Die Leihfrist für Bücher und Spiele beträgt 4 Wochen. Für Comics und alle anderen Medien, Geräte und Gegenstände beträgt die Leihfrist 2 Wochen.

(3) Für einzelne Medien können besondere Bestimmungen getroffen werden. Entsprechend gekennzeichnete Bestände sowie jeweils aktuelle Hefte von Zeitschriftenabonnements sind nicht entleihbar.

(4) Medien müssen vom Entleiher vor der Ausleihe auf Vollständigkeit geprüft werden. Fehlende Teile sind sofort dem Thekenpersonal anzuzeigen. Ansonsten gelten die Medien als vollständig ausgeliehen.

(5) Wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt, kann die Leihfrist für alle Medien höchstens zweimal verlängert werden. Den Antrag dazu kann der Benutzer mündlich oder schriftlich stellen. Es ist auch möglich, dies selbstständig im Internet (Medienkatalog der Stadtbücherei Gerlingen) oder an der Selbstverbucheranlage zu erledigen. Benötigt wird dazu die Ausweisnummer des aktiven Leseausweises und bei Verlängerungen im Internet zusätzlich noch das persönliche Passwort.

(6) Die Anzahl der entliehenen Medien und Vormerkungen kann für Kunden begrenzt werden.

(7) Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können für angemeldete Nutzer gegen eine Gebühr über den auswärtigen Leihverkehr, nach den hierfür geltenden Richtlinien, beschafft werden. Die Benutzungsbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich.

(8) Nutzung der Selbstverbucheranlage: Es können nicht alle Medien, Geräte und Gegenstände über die Selbstverbucher gebucht werden. Für Fremdbuchungen auf ein nicht geschlossenes Konto haftet der Ausweisinhaber.

(9) Medien können vorbestellt werden. Bereitgestellte Medien, die nicht innerhalb von 7 Tagen abgeholt werden, können anderweitig verfügt werden.

§ 6 Rückgabe

(1) Während der Öffnungszeiten können Medien der Stadtbücherei zurückgebucht werden.

1. Der Benutzer ist verpflichtet, vor der Rückgabe die Medien auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen.

2. Die Medien bleiben bis zur vollständigen Rückgabe oder Ersatz auf dem Benutzerkonto verbucht. Angefallene Säumnis- und Mahngebühren bleiben auf dem Gebührenkonto stehen. Unvollständige oder beschädigte Medien werden beanstandet und nicht zurückgebucht.

3. Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Versäumnisgebühr gem. § 10 Absatz 3 Nr.1 zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Zusätzlich wird eine Mahngebühr gem. § 10 Absatz 3 Nr. 2 fällig.

4. Bei offenen Forderungen oder nicht abgegebenen Medien kann die Stadtbücherei die Ausleihe weiterer Medien ablehnen. Bei Minderjährigen kann sich die Stadtbücherei auch an den gesetzlichen Vertreter wenden.

(2) Über den Medienrückgabekasten ist eine Rückgabe entliehener Medien, auch außerhalb der Öffnungszeiten, möglich.

1. Die Benutzung des Medienrückgabekastens erfolgt auf eigene Gefahr. Der Benutzer ist verpflichtet, die Medien vor Einwurf auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Für etwaige Verluste haftet der Nutzer.
2. Brettspiele, Geräte und Gegenstände dürfen nicht eingeworfen werden.
3. Ist der Medienrückgabekasten gesperrt, entfällt nicht die Pflicht einer rechtzeitigen Rückgabe oder Verlängerung.

§ 7 Behandlung der Medien/Haftung

- (1) Die Medien sind sorgsam und schonend zu behandeln. Festgestellte Schäden sind vor der Ausleihe zu melden. Nicht gemeldete Beschädigungen werden dem aktuellen Entleiher zugerechnet. Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Der Nutzer ist dafür verantwortlich, die Medien in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Bei Beschädigung, Verlust, Diebstahl und Verweigerung der Rückgabe werden die Kosten für die Neuanschaffung in Rechnung gestellt. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter, der die Anmeldung unterschrieben hat.
- (3) Reparaturen an beschädigten Medien erfolgen ausschließlich durch das Büchereipersonal.
- (4) Stadtbücherei und Stadt haften nicht für Schäden, die die Benutzer durch beschädigte Medien oder Geräte erleiden.
- (5) Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des Lizenzrechtes sind zu beachten.

§ 8 Aufenthalt und Nutzung der Stadtbücherei

- (1) Für den Aufenthalt und die Nutzung der Stadtbücherei gilt die Benutzungsordnung. Den Weisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Die Büchereileitung übt das Hausrecht aus und kann es auch auf andere Mitarbeiter übertragen.
- (3) Bei mitgebrachten Taschen, Rucksäcken und anderen Behältnissen ist das Büchereipersonal in begründeten Fällen berechtigt, Einblick zu verlangen. Für die Garderobe und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
- (4) Tiere (mit Ausnahme von Assistenzhunden) dürfen nicht in die Bücherei mitgenommen werden.
- (5) Im Interesse aller Büchereibesucher wird um gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.
- (6) Rauchen ist nicht gestattet. Essen ist grundsätzlich nicht gestattet. Zu bestimmten Gelegenheiten kann das Büchereipersonal diesbezüglich eine separate Regelung treffen.
- (7) Plakate und sonstige Werbung bzw. Informationsmaterialien dürfen in den Büchereiräumen nur nach Zustimmung durch das Büchereipersonal ausgehängt, ausgelegt oder verteilt werden.
- (8) Besucher, die gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können zeitweise oder dauerhaft von der Benutzung der Stadtbücherei bzw. einzelner Angebote ausgeschlossen werden.
- (9) Die Stadtbücherei übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht über Minderjährige in den Räumen der Bücherei im Sinne von § 832 Abs. 2 BGB. Sie haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Internetnutzung

- (1) Die Stadtbücherei übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internet-Zugang zu jeder Zeit gewährleistet ist. Zudem übernimmt sie keinerlei Verantwortung für den Inhalt und die Verfügbarkeit von Angeboten Dritter im Internet.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes zu beachten und an den PC-Arbeitsplätzen und über das WLAN gesetzeswidrige Informationen weder zu nutzen noch zu verbreiten. Das Aufrufen rechtswidriger Inhalte (z.B. pornografische, rassistische und gewaltverherrlichende Darstellungen) im Internet ist untersagt.
- (3) Es ist nicht gestattet, an den PC-Arbeitsplätzen kostenpflichtige Inhalte aufzurufen oder zu nutzen.

(4) Veränderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC sind nicht gestattet. Bei Beschädigung behält sich die Stadtbücherei Schadensersatzansprüche und rechtliche Schritte vor.

(5) Die Stadtbücherei haftet nicht für Datenmissbrauch bzw. Schäden, die durch die Nutzung von Computerarbeitsplätzen entstehen könnten. Der Umgang mit persönlichen Daten oder Zugangscode erfolgt auf eigene Verantwortung der Nutzer.

(6) Die Stadtbücherei kann zeitliche und programmbezogene Nutzungseinschränkungen vornehmen. Anspruch auf regelmäßige Unterstützung durch das Büchereipersonal besteht nicht.

§ 10 Gebühren

- (1) Gebührenschnuldner ist der Benutzerausweisinhaber, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter.
- (2) Die Erstaussstellung des Benutzerausweises ist kostenlos. Die Verwaltungsgebühr für einen Ersatzausweis beträgt 5,00 €.
- (3) Versäumnis- und Mahngebühren
 1. Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, tritt Verzug ein. Nach einer Kulanzzeit von 4 Öffnungstagen ab der Rückgabefrist entstehen Versäumnisgebühren. Die Versäumnisgebühr ist sofort fällig, unabhängig davon, ob eine Erinnerung von Seiten der Stadtbücherei erfolgt ist.
Versäumnisgebühr ab dem 5. Öffnungstag 1,50 €/Medium
Versäumnisgebühr ab dem 15. Öffnungstag insgesamt 3,00 €/Medium
 2. Wird der Benutzer schriftlich oder per E-Mail gemahnt, fallen zusätzlich zu den Versäumnisgebühren Mahngebühren an. Diese Mahngebühr ist sofort nach Bekanntgabe der Mahnung zur Zahlung fällig und ist zusätzlich zu der Versäumnisgebühr zu entrichten. Bei Minderjährigen sind die gesetzlichen Vertreter zahlungspflichtig.
Mahngebühr für die 1. Mahnung 2,00 €
Mahngebühr für die 2. Mahnung 3,00 €
 3. Ab einer offenen Gebühr in Höhe von 15,00 € wird das Benutzerkonto automatisch gesperrt.
 4. Werden die Medien nach Bekanntgabe der 2. Mahnung nicht zurückgegeben, wird der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt. Hierzu fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € an, welche sofort nach Bekanntgabe fällig wird.
 5. Im Einzugsverfahren werden alle bis dahin anfallenden Gebühren berücksichtigt.
- (4) Vorbestellungen, Leihverkehr
 1. Medien der Stadtbücherei Gerlingen können kostenlos vorbestellt werden.
 2. Die Gebühr für die Beschaffung eines Mediums im auswärtigen Leihverkehr beträgt 4,00 €.
 3. Zusätzlich sind Gebühren zu entrichten, die von der jeweiligen Bibliothek im Rahmen der Fernleihe erhoben werden.
- (5) Sonstige Gebühren und Kostenersätze
 1. Verlust eines Spielteils, kleinere Beschädigungen ab 1,50 € Ersatzausweis 5,00 €
 2. Verlust des Mediums: Ersatz in Höhe des Neupreises zzgl. Bearbeitungsgebühr 5,00 €
 3. Kopien gemäß aktuellem Gebührenaushang in der Stadtbücherei.
 - (6) Ab einem Gebührenrückstand von 10,00 € kann der Kunde von weiteren Ausleihen bzw. Dienstleistungen ausgeschlossen werden.
 - (7) In besonderen Härtefällen können im Einzelfall Ausnahmen von der Gebührenerhebung gemacht werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Gerlingen tritt am 02.11.2026 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzungsordnung der

Stadtbücherei der Stadt Gerlingen vom 01.12.2016 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Gerlingen vom 01.12.2016) außer Kraft.

Ausgefertigt! Gerlingen, den 02. Juli 2026

Dirk Oestringer
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Satz 4 Gemeindeordnung (GemO):
Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung – sofern nicht

der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstanden hat – von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STADTRADELN IM LANDKREIS LUDWIGSBURG – GERLINGEN IST WIEDER MIT DABEI: FÜR EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT IN DIE PEDALE TRETEN

Das Stadtradeln im Landkreis Ludwigsburg und somit auch in Gerlingen ist am **1. Juli 2026** gestartet. Insgesamt heißt es seitdem drei Wochen lang: Kilometer sammeln, Teamgeist stärken und gemeinsam für mehr nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Gesundheit in die Pedale treten.

Ziel der Aktion ist es, bis zum 21. Juli möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen. Beim Stadtradeln zählt jeder Kilometer – egal, ob die Fahrt zum Bäcker, zur Arbeit oder die lange Tour am Wochenende. Im Landkreis Ludwigsburg haben sich auch im Jahr 2026 wieder fast alle Kommunen zum STADTRADELN angemeldet. Umso mehr Menschen mitradeln, desto mehr Kilometer werden für den Landkreis gesammelt und umso mehr CO₂ wird eingespart. Im Rahmen der Initiative RadKULTUR fördert das Land vollständig die Teilnahme an der Aktion des Klima-Bündnisses.

Mitmachen können alle, die in Gerlingen wohnen, arbeiten, eine Schule besuchen oder einem Verein angehören. Die gesammelten Alltagskilometer werden einem virtuellen Team gutgeschrieben und entweder in das Online-Tagebuch auf stadtradeln.de eingetragen oder direkt via GPS in der kostenlosen STADTRADELN-App getrackt.

Um den Wettbewerb spannender zu gestalten, können Unternehmen und Vereine eigene Unterteams (z. B. für Abteilungen) bilden und innerhalb des Hauptteams gegeneinander antreten. So können sich zum Beispiel unterschiedliche Unternehmensabteilungen oder Vereinsgruppen miteinander wettstreiten. Wer kein eigenes Team gründen möchte, kann sich ganz einfach dem „Offenen Team“ anschließen. Auch Unterteams können gegründet werden.

Sonderaktion Schulradeln

Dieses Jahr gibt es auch wieder die Zusatzaktion „Schulradeln“: Schulen können sich in dieser Sonderkategorie anmelden und werden zusätzlich separat gewertet. Das Landesprogramm MOVERS – Aktiv zur Schule, das sich zum Ziel gesetzt

hat, die selbstaktive Mobilität von Schülerinnen und Schülern zu fördern, hält dafür eigene Wettbewerbsmaterialien bereit.

Bürgerinnen und Bürger aus Gerlingen können sich noch während des gesamten Aktionszeitraums bis 21. Juli unter www.stadtradeln.de/gerlingen für eine Teilnahme am STADTRADELN registrieren beziehungsweise ihren Account vom Vorjahr wieder reaktivieren. Die Teilnahme ist kostenfrei. Weitere Infos gibt es unter www.stadtradeln.de

Zusätzlich lässt sich das STADTRADELN mit einer **Unterstützung der Tour Ginkgo** verbinden – einer Benefiz-Radveranstaltung der Christiane Eichenhofer-Stiftung, die seit über 30 Jahren Spenden für die medizinische Nachsorge schwer kranker Kinder sammelt. Spendenempfänger ist 2026 Aufwind e. V. Bunter Kreis Ludwigsburg. Der Verein unterstützt Familien mit schwerstkranken Kindern oder mit Frühgeborenen bei der Nachsorge zu Hause. Diese Familien stehen nach einem Klinikaufenthalt häufig vor der Herausforderung, eine besondere und intensive Betreuung organisieren zu müssen.

In diesem Jahr führt die Tour vom 9. bis 11. Juli durch den Landkreis Ludwigsburg – genau in dem Zeitraum, in dem Gerlingen beim STADTRADELN aktiv ist. **Die Tour wird ebenfalls am 11. Juli im Rahmen des Wochenmarktes auf dem Rathausplatz einen Stopp in Gerlingen einlegen.**

Deshalb möchten wir gerne alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des STADTRADELN auf die Aktion der Christiane Eichenhofer-Stiftung aufmerksam machen und Sie einladen, Ihre geradelten Kilometer zusätzlich mit einer Spendenidee zu verbinden.

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme beim STADTRADELN 2026 und die Unterstützung der Tour Ginkgo!



STADTKÄMMEREI UND GEWERBEBEHÖRDE AM 20.07. UND 21.07.2026 WEGEN UMZUGS GESCHLOSSEN

Die Stadtkämmerei einschließlich der Gewerbebehörde zieht zurück in die renovierten Büros im Rathaus!

Wegen des Umzugs bleibt die Stadtkämmerei daher am 20.07. und 21.07.2026 geschlossen. Telefonisch sind wir an diesen beiden Tagen eingeschränkt erreichbar.

Ab dem 22.07.2026 sind wir wieder im Rathaus zu den regulären Sprech- und Öffnungszeiten für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

FUßBALLCAMP 2026 AM 31.07. + 01.08.2026

Ankündigung eines „Seltenen Ereignisses“ gem. der Benutzungsordnung der Sportanlage Breitwiesen

Der Fußballclub Gerlingen e.V. führt am 31.07. und 01.08.2026 ein Jugend-Fußballcamp durch.

Die Stadt Gerlingen hat die Durchführung dieser Veranstaltung als „Seltenes Ereignis“ gemäß § 5 Abs. 4 der Benutzungsordnung der Sportanlage Breitwiesen genehmigt.

Der Spielbetrieb findet jeweils von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr auf dem Kunstrasenfeld, als auch vereinzelt auf dem Rasenplatz des Breitwiesenstadions statt.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

FUNDSACHEN

1 x Schlüssel

Die Fundsachen können im Bürgerbüro im Rathaus abgeholt werden.

STADTBÜCHEREI

Schulstraße 13
Telefon 205-209
E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Dienstag	10-13 Uhr	15-18:30 Uhr
Mittwoch		15-18:30 Uhr
Donnerstag	10-13 Uhr	15-19:30 Uhr
Freitag		15-18:30 Uhr
Samstag	10-13 Uhr	

**DIE STADTBÜCHEREI STEHT MIT IHREM
 SOMMERFERIENPROGRAMM „HEISS AUF
 LESEN“ BEREITS IN DEN STARTLÖCHERN**

Mit einer riesigen Auswahl an lustigen und spannenden Büchern geht die Leseklubaktion für Grundschüler in den Sommerferien 2026 wieder an den Start. Die Aktion wird von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen beim Regierungspräsidium Stuttgart koordiniert.



Im Mittelpunkt der Aktion steht der Lesespaß. Die Leseanfänger und Leseprofis können sich in fremde Galaxien träumen und sich mit Gruselgeschichten an heißen Ferientagen abkühlen. HEISS AUF LESEN soll langfristig wirken. Die beste Anlaufstelle für immer neuen Lesespaß ist die Bücherei. Hier gibt es ständig Nachschub für lesehungrige Kinder, hier wird der Grundstein für lebenslange Lesefreude gelegt.

Ab dem 21. Juli können sich die Grundschülerinnen und Grundschüler anmelden und Clubmitglied werden. Das ist die Voraussetzung, um für den Sommerleseclub „HEISS AUF LESEN“ Bücher ausleihen zu können. Selbst wer in den Urlaub fährt, kann sich jederzeit innerhalb der Sommerferien anmelden. Pro vorgestelltem Buch erhält jeder einen Stempel in sein Logbuch, wenn er oder sie unseren Lesepaten in der Bücherei kurz etwas über den Inhalt erzählt. Die Aktion endet am 19. September. Bis dahin sollten mindestens 3 Stempel im Logbuch vorhanden sein, um eine begehrte Einladung zu dem „HEISS AUF LESEN“-Abschlussfest zu erhalten.

Mitmachen ist ganz einfach: Die Anmeldekarten werden in den Grundschulen verteilt. Wer eine andere Schule außerhalb von Gerlingen besucht, erhält selbstverständlich in der **Stadtbücherei Gerlingen ebenfalls die Anmeldekarte**. Alle Grundschüler und auch etwas ältere Kinder können Clubmitglied werden. Diejenigen, die bisher keinen Leseausweis der **Stadtbücherei Gerlingen** haben, sind auch herzlich eingeladen und können sich bei dieser Gelegenheit einen Ausweis ausstellen lassen.

Wie funktioniert der Lesecub?

Es gibt sogenannte „Erzählzeiten“. Das sind feste Termine, zu denen die Bücher vorgestellt werden können: Jeden Samstag von 10 bis 11:30 Uhr sowie jeden Mittwoch und Donnerstag von 16:30 bis 18:00 Uhr. Zu diesen Zeiten freuen sich unsere Lesepatinnen und Lesepaten auf euch. Dieses Jahr ist der erste Termin am 30. Juli und der letzte Termin am 16. September.

Warum sollte man teilnehmen?

Neben dem Lesespaß ist die Abschlussparty ein tolles Ziel. Wer mindestens 3 Bücher gelesen und in der Bücherei besprochen hat, ist automatisch eingeladen. Es gibt tolle Preise zu gewinnen, alle erhalten eine Urkunde und als Höhepunkt gibt es wieder eine tolle Show – Zauberkünstler Marko Ripperger wird uns besuchen und mit ganz viel Magie begeistern. Aber mehr wird noch nicht verraten!

Die Abschlussfeier findet am Samstag, 26. September 2026 um 10:00 Uhr in der Jahnhalle statt.

Fazit: Mitmachen lohnt sich!

Weitere Informationen zu HEISS AUF LESEN gibt es in der **Stadtbücherei Gerlingen**.

**SCHON GELESEN –
 NEU EINGETROFFENE ROMANE**
Nelka

von Svenja Leiber

Im Sommer 1941 wird die 16-jährige Nelka in Lemberg von Soldaten aufgegriffen und, wie so viele andere Frauen damals, nach Westen verschleppt. Auf einem Gutshof in Norddeutschland wird sie zur Zwangsarbeit eingeteilt. Neben der harten Schufterei, den alltäglichen Entbehrungen und so mancher Gräueltat, die sie mit ansehen muss, belastet sie vor allem, dass der Gutsverwalter Marten ein Auge auf sie geworfen hat. Nur die Tatsache, dass sie durch ihren Vater, einen renommierten Pomologen, fundierte Kenntnisse über das Veredeln von Apfelbäumen hat, schützt sie, zumindest anfänglich, vor Martens Zudringlichkeit und macht sie zu einer wertvollen Mitarbeiterin. Fünf Jahrzehnte später kehrt sie dann noch einmal auf das Gut zurück und zwingt Marten, einen mittlerweile einsamen alten Mann, durch ihre bloße Anwesenheit, sich seiner langen verdrängten Schuld zu stellen. (Leib)

Mütter und Töchter

von Claire Alexander

Cat McAllister, 36, ist Floristin und alleinerziehende Mutter der 16-jährigen Ruby. Nachdem ihre Mutter Minnie mit Alzheimer diagnostiziert wurde und nicht länger selbstständig leben kann, nimmt Cat sie bei sich auf und beginnt, deren Haus für den Verkauf zu entrümpeln. Dabei stößt sie auf ihre Geburtsurkunde, in der eine andere Frau als ihre Mutter eingetragen ist. Voller Fragen begibt sie sich auf die Suche nach Beth und ihrer Geschichte, während ihre Tochter Ruby gerade selbst feststellt, dass sie schwanger ist und bald Mutter wird. Der berührende Mutter-Tochter-Roman über drei Generationen von Frauen erzählt auf zwei Zeitebenen von zwei völlig verschiedenen Schwangerschaften und den damit verbundenen Entscheidungen. Cats Suche nach ihren Wurzeln offenbart Beths schmerzhaftes Schicksal und den Zwang ihrer religiösen Eltern zur Adoption des Kindes, das durch einen Übergriff entstanden ist. (Alex)

Das letzte Buch von Marceau Miller

Marceau Miller, ein berühmter Schriftsteller, stürzt beim Klettern tödlich ab. Da er ungesichert unterwegs war, gehen alle von einem tragischen Unfall aus – nur seine Frau Sarah glaubt, dass er ermordet wurde. Als sie von einem geheimnisvollen Manuskript erfährt, „dem letzten Buch von Marceau Miller“, in dem Marceau endlich die Wahrheit über das Verschwinden seiner Schwester Jane vor zwanzig Jahren enthüllen wollte, beginnt sie gemeinsam mit dem pensionierten Polizisten Reynaud, selbst zu ermitteln. Doch das Manuskript ist verschwunden und schnell wird klar, dass niemand die Wahrheit sagt und nichts so ist, wie es zunächst scheint. (Mill)



Ihr findet uns auch auf Instagram mit all unseren Aktivitäten.
 Einfach QR-Code scannen!



@STADTBUECHEREI_GERLINGEN

AM 21. JULI FÄLLT DER STARTSCHUSS: „BLIND DATE WITH A BOOK“ IN DER STADTBÜCHEREI GERLINGEN

Ab Dienstag, dem 21. Juli, heißt es in der Stadtbücherei Gerlingen wieder: Herzklopfen garantiert! Die beliebte Aktion „Blind Date with a Book“ startet in eine neue Runde und richtet sich exklusiv an erwachsene Leserinnen und Leser.

Die Mitarbeiterinnen der Bücherei waren kreativ und haben jeweils 8 bis 10 persönliche Lieblingsbücher ausgewählt. Um die Spannung zu erhöhen, wurde jedes Buch in eine blickdichte Tüte verpackt. Welcher Titel sich darin verbirgt, bleibt zunächst ein Geheimnis. Als Entscheidungshilfe ist auf jeder Tüte lediglich der allererste Satz des Werkes abgedruckt.



Und so einfach funktioniert das literarische Blind Date:

- **Schritt 1:** Suchen Sie sich ein Buch aus, dessen erster Satz Sie anspricht.

- **Schritt 2:** Leihen Sie die verschlossene Tüte ganz normal aus.
- **Schritt 3:** Packen Sie das Buch zu Hause aus. War es Liebe auf den zweiten Blick oder doch nicht das richtige Genre?
- **Schritt 4:** Schreiben Sie Ihre ehrliche Meinung zum „Date“ auf die beigelegte Karte und bringen Sie diese zusammen mit dem Buch wieder zurück.

Natürlich gibt es auch dieses Jahr wieder etwas zu gewinnen! Unter allen Teilnehmern verlosen wir zwei Eintrittskarten für folgende beiden Veranstaltungen, zwischen denen Sie sich entscheiden können:

- Heinriche Heine Abend mit Ernst Konarek und musikalischer Begleitung am 20. Oktober 2026
- Lesung mit Maria Nikolai im April 2027

Lassen Sie sich auf ein Lese-Abenteuer abseits von bekannten Autorennamen oder Cover-Designs ein! Das Team der Stadtbücherei freut sich auf Ihren Besuch ab dem 21. Juli und ist gespannt auf die Rückmeldungen zu den Buch-Dates.



Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) 70839 Gerlingen
Telefon während der Öffnungszeiten:
07156/9282540

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 14:30 bis 18:00 Uhr – Samstag, 8:30 bis 12:30 Uhr

Weitere Angaben zum Bürger-Treff, einschließlich der EU-Datenschutzverordnung:

www.buerger-treff-gerlingen.de

Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Singen im Café

Montag, 20.07., 16:00 – 18:00 Uhr

Offener Stammtisch

Jeden Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr

Philosophisches Café

mit *Claudia Seeger-Volk*

Freitag, 17.07., 10:00 Uhr

Das Thema wird mit den Teilnehmenden abgestimmt

Samstagskaffee und Frührschoppen

Jeden Samstag, 08:30 – 12:30 Uhr

Internationales Frauen-Café

Sonntag, 12.07., 10:30 – 13:00 Uhr

Gemeinsames Frühstück

Aktivitäten, Sport und Bewegung

Nordic Walking ab Waldfriedhof

mit *Inge Schelling*

Jeden Montag, 09:00 – 10:30 Uhr

Yoga auf dem Stuhl

Teilnahme nur nach Rücksprache mit Ingrid Kruck

Jeden Montag, 14:30 – 15:30 Uhr

Wandern ab Schillerhöhe (Alte Post)

Dienstag, 21.07. 09:00 – 11:00 Uhr

Wandern ab Bürger-Treff

Dienstag, 14./28.7., 09:00 – 11:00 Uhr

Gymnastik auf dem Stuhl

mit *Silvia Henke* – Gruppe zurzeit belegt

Jeden Dienstag 10:00 – 11:00 Uhr

E-Bike-Fahrradgruppe

jeden Donnerstag, 10:00 – 13:00 Uhr

Treffpunkt: am Alten Rathaus.

Lernen, Spielen, Gestalten

Skat

Jeden Montag, 14:30 Uhr

Binokel

Jeden Dienstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr

Karten- und Gesellschaftsspiele

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Strickrunde

mit *Olga Stuefer*

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

Foto-Gruppe

Jeden 2. Donnerstag, 14:30 Uhr

Bridge

Jeden Freitag, 14:30 Uhr

English Language Conversation

mit *Inge Schelling*

Jeden Freitag, 16:00 Uhr

PC-Hilfe und Beratung

für PC, Laptop, Tablet und Smartphone

Jeden Dienstag, 15:00 – 17:00 Uhr

Dienstag, 14.07., mit Hubert Schelling

Dienstag, 21.07., mit Virendra Shah

Das ganze Monatsprogramm

www.buerger-treff-gerlingen.de

grüne Flyer gibt's bei:
Rathaus Pforte, Brunnenmarkt,
VHS, Bücherei, Museum,
Familienzentrum, Bürger-Treff



ÖFFNUNGSZEITEN SCHWIMMHALLE UND SAUNA

Aufgrund personeller Engpässe kann es in der Schwimmhalle und Sauna in den kommenden Wochen Einschränkungen der Öffnungszeiten geben. Bitte informieren Sie sich am besten tagesaktuell vor Ihrem Schwimmbad- und Saunabesuch über die städtische Webseite www.gerlingen.de bezüglich der Öffnungszeiten.

Wir bitten um Verständnis.
Vielen Dank!

STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr
Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Eintritt frei!

ZWISCHEN VERLUST UND NEUBEGINN. BRIEFE ERZÄHLENE AUSSTELLUNG ZU 80 JAHREN VERTREIBUNG DER DEUTSCHEN AUS UNGARN

Vor 80 Jahren verloren mehr als 200.000 Ungarndeutsche durch Vertreibung ihre Heimat und mussten in Deutschland einen schwierigen Neuanfang wagen.

Die neue Ausstellung im Gerlinger Stadtmuseum widmet sich diesem prägenden Kapitel der europäischen Nachkriegsgeschichte.

Mittlerweile gibt es kaum noch Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die von diesen Erfahrungen berichten können. Umso bedeutsamer sind die persönlichen Aufzeichnungen der Betroffenen, die ihre Geschichte für nachfolgende Generationen bewahren.

Im Mittelpunkt der Gerlinger Schau stehen authentische Briefe der Vertriebenen aus den Jahren 1946 bis 1979, die im Freiburger Institut für Kulturanalyse der Deutschen des östlichen Europas aufbewahrt werden. Ergänzt durch Fotografien, Dokumente, Alltagsobjekte und originale Tonaufnahmen zeichnen sie ein vielschichtiges Bild des Alltags und der Lebensbedingungen nach der Vertreibung. Zugleich richtet die Ausstellung den Blick auf die lokale Geschichte: Tausende Vertriebene fanden nach dem Zweiten Weltkrieg in Gerlingen eine neue Heimat und prägten die Stadt nachhaltig.

RÜCKBLICK

Leana Magdalena Becker berichtete im Rahmen ihres Vortrags am 2. Juli 2026 über ihre ungarndeutsche Familiengeschichte. Es war spannend, ihre Sicht als Angehörige der nächsten Generation zu erfahren.

Im Anschluss daran gab es einen regen Austausch und schöne Begegnungen bei einem kleinen Umrundung im sommerlichen Museumshöfle.



KULTURKIOSK WIEDER GEÖFFNET

Wir pfuschen niemanden ins Handwerk – wir würdigen es!

Im KulturKiosk vor dem Stadtmuseum zeigen wir eine kleine Ausstellung historischer Werkzeuge und Gerätschaften aus Handwerk und Landwirtschaft. Die ausgestellten Objekte zeigen, womit und wie früher gearbeitet wurde. Wer beim Einkaufen, Spaziergehen oder Sonntagsbummel vorbeikommt, kann einfach und ganz unkompliziert einen Blick in den Kiosk werfen – und bekommt dabei vielleicht Lust auf einen Besuch im Museum. Unser KulturKiosk hat dienstags, samstags und sonntags von 14 bis 18 Uhr geöffnet.



UNSERE NÄCHSTEN TERMINE

Freitag, 10.07.2026, 19:30 Uhr

Zeilenweise Zuversicht – Gerlingen slammt!

An diesem Abend verwandelt sich unser Museumshöfle in eine Open-Air-Bühne für Poetry-Slam – dem modernen Dichter*innenwettbewerb. Schreibende aller Art treffen sich auf der Bühne und präsentieren ihre selbstverfassten Texte. Und wie immer gilt: Das Publikum entscheidet, wer gewinnt.

Veranstaltung in Kooperation mit der vhs Gerlingen. Bitte melden Sie sich direkt bei der vhs an.



Kultur im Doppelpack: Erleben Sie zwei Veranstaltungen an einem Tag. Führung und Vortrag ergänzen sich zu einem besonderen Kulturerlebnis

Dienstag, 14.07.2026, 16 Uhr

FLUCHT, VERTREIBUNG UND INTEGRATION IM SPIEGEL VON PRIVATBRIEFEN

Kuratorinnenführung mit Dr. Csilla Schell

Dr. Csilla Schell vom Institut für Kulturanalyse der Deutschen des östlichen Europa, Freiburg, hat über das Thema unserer Ausstellung promoviert. Im Rahmen ihrer Führung gibt sie spannende Zusatzinformationen und beleuchtet die Hintergründe. Eintritt frei (wir freuen uns über Spenden) Ohne Anmeldung



Dienstag, 14.07.2026, 18 Uhr
ANKUNFT UND INTEGRATION DER UNGARNDÉUTSCHEN VERTRIEBENEN IN SÜDWESTDEUTSCHLAND 1946 – 1960

Vortrag von Prof. Dr. Michael Prosser-Schell

Prof. Dr. Michael Prosser-Schell vom Institut für Kulturanalyse der Deutschen des östlichen Europa, Freiburg, gibt in seinem Vortrag einen Überblick über die Situation der Vertriebenen in Südwestdeutschland.

Eintritt frei (wir freuen uns über Spenden) Ohne Anmeldung



Freitag, 17.07.2026, 19:30 Uhr
Wochenendrebellen – VHS-Kino
Open Air im Museumshöfle

Um den Schulwechsel von dem Asperger-Autisten Jason auf eine Förderschule zu umgehen, schließen Vater und Sohn einen Pakt: Der Junge verspricht, sich nicht mehr von anderen ärgern zu lassen, wenn Mirco ihm hilft, seinen Lieblings-Fußballverein zu finden. Die Kriterien sind jedoch sehr spezifisch und er möchte die Vereine live sehen, was die beiden auf eine gemeinsame Reise durch Deutschland führt. Veranstaltung in Kooperation mit der vhs Gerlingen. Bitte melden Sie sich direkt bei der vhs an.



KATASTROPHENSCHUTZÜBUNG „FAMILIA COMMUNALIS“ ERFOLGREICH DURCHGEFÜHRT

Mit der zweitägigen Katastrophenschutzübung „Familia Communalis“ haben das Landratsamt Ludwigsburg, der Katastrophenschutz des Landkreises sowie 18 Städte und Gemeinden am 3. und 4. Juli 2026 ihre Krisen- und Katastrophenschutzstrukturen unter realitätsnahen Bedingungen überprüft. Auch Gerlingen war am Freitag, 3. Juli an der Übung beteiligt. Im Mittelpunkt der strategischen Stabsrahmenübung standen die Bewältigung einer angenommenen Orkanlage mit anschließendem flächendeckendem Stromausfall sowie die Aufrechterhaltung von Kommunikation und Verwaltungsfähigkeit.

Beteiligt waren die kommunalen Krisenstäbe der teilnehmenden Städte und Gemeinden, der Verwaltungsstab des Landkreises Ludwigsburg als untere Katastrophenschutzbehörde, die Katastrophenschutz-Leuchttürme sowie weitere Akteure des Bevölkerungsschutzes. Ergänzend wurde der Aufbau und Betrieb einer Notunterkunft geübt.

Landrat Allgaier: „Krisenvorsorge ist eine Daueraufgabe“

Landrat Dietmar Allgaier zeigte sich mit dem Verlauf der Übung zufrieden: „Die Übung hat eindrucksvoll gezeigt, dass die Verantwortlichen im Landkreis Ludwigsburg auch in außergewöhnlichen Lagen eng und professionell zusammenarbeiten. Gleichzeitig hat sie bestätigt, dass Krisenvorsorge keine einmalige Aufgabe ist. Jede Übung liefert wertvolle Erkenntnisse, mit denen wir unsere Strukturen weiterentwickeln und unsere Handlungsfähigkeit im Ernstfall stärken können.“

Besonders positiv bewertet wurde die gute Kommunikation innerhalb des Verwaltungsstabs und verwaltungsstabsübergreifend, das konstruktive Miteinander sowie das hohe Engagement aller Beteiligten.

Erkenntnisse für die weitere Planung

Die gewonnenen Erkenntnisse werden nun systematisch ausgewertet und in konkrete Maßnahmen überführt. Ziel ist es,

bestehende Konzepte weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit aller Beteiligten weiter zu optimieren.

Dorroch: „Schwachstellen erkennen, bevor sie im Ernstfall relevant werden“

Kreisbrandmeister Andy Dorroch betont den Nutzen der Übung für den Bevölkerungsschutz: „Eine Übung ist dann erfolgreich, wenn sie nicht nur bestätigt, was bereits gut funktioniert, sondern auch aufzeigt, wo wir besser werden können. Genau dafür sind solche Szenarien da. Wir haben wertvolle Erkenntnisse gewonnen und können nun gezielt an den Punkten arbeiten, die im Ernstfall entscheidend sein können. Das erhöht die Sicherheit der Bevölkerung und stärkt unsere Resilienz gegenüber künftigen Krisenlagen.“

Besonderes Augenmerk lag auf der Aufrechterhaltung der Kommunikation bei Ausfall regulärer Systeme sowie auf dem Zusammenwirken der verschiedenen Krisenstäbe. Die Übung bestätigte die Bedeutung redundanter Kommunikationswege und einer engen Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen.

Dank an alle Beteiligten

Landrat Dietmar Allgaier bedankt sich bei allen Mitwirkenden in den Städten und Gemeinden, bei den Angehörigen der Feuerwehren, den beteiligten Organisationen sowie den haupt- und ehrenamtlichen Kräften für ihr Engagement und ihre Bereitschaft, an der Übung mitzuwirken. „Die Katastrophenschutzübung „Familia Communalis“ hat ihre Ziele erreicht. Die beteiligten Stellen konnten ihre Abläufe unter realitätsnahen Bedingungen erproben, wichtige Erfahrungen sammeln und Verbesserungspotenziale identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wichtige Grundlage, um die Krisen- und Katastrophenschutzstrukturen im Landkreis Ludwigsburg weiterzuentwickeln und die Vorsorge für zukünftige Schadenslagen nachhaltig zu stärken“, so der Chef der Kreisverwaltung.

WASERENTNAHME-VERBOT AUS OBERIRDISCHEN GEWÄSSERN

Viele oberirdische Gewässer im Landkreis Ludwigsburg haben derzeit Niedrigwasser. Das Landratsamt Ludwigsburg hat sich daher entschlossen, die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern wie Bächen, Flüssen und Seen **ab 2. Juli 2026 bis auf Weiteres** zu verbieten.

Da nach den Wetterprognosen in nächster Zeit nicht davon auszugehen ist, dass sich an der Niedrigwassersituation etwas ändern wird und örtliche Niederschläge teilweise nur einen kurzzeitigen Anstieg der Wasserabflüsse zur Folge haben, hat das Landratsamt Ludwigsburg eine Allgemeinverfügung erlassen. Diese verbietet sämtliche Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern. Dies betrifft auch bestehende Wasserentnahme-Erlaubnisse, die befristet widerrufen werden.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Wasserkraftanlagen, Wärmepumpenanlagen und sonstigen Wassernutzungsanlagen, die das entnommene Wasser nach Gebrauch wieder in das Gewässer einleiten. Das Wasserentnahmeverbot gilt nicht für die Bundeswasserstraße Neckar einschließlich deren Kraftwerkskanäle, da diese Gewässer ein größeres Einzugsgebiet und damit mehr Wasser haben.

Trotz Niedrigwasser bleiben weiterhin Wasserentnahmen für Wasserkraftanlagen, Wärmepumpenanlagen und sonstige Wassernutzungsanlagen zulässig, die das entnommene Wasser nach Gebrauch wieder in das Gewässer einleiten.

Landrat appelliert, sich an Entnahmeverbot zum Schutz der Gewässer zu halten

Die Wassermenge in den oberirdischen Gewässern ist aktuell sehr gering. Dies wirkt sich negativ auf die Wassertemperaturen und auf die Sauerstoffversorgung und damit auch auf die Selbstreinigungskraft der Gewässer aus. Auch Gewässerabschnitte, die augenscheinlich noch einen höheren Wasserstand aufweisen, sind gefährdet.

Für viele Tiere und Pflanzen, die auf den Lebensraum Gewässer angewiesen sind, ist diese Situation bedrohlich. Die Entnahme von Wasser aus den Gewässern verstärkt und beschleunigt diesen Vorgang.

Das Verbot soll dazu beitragen, dass sich die Gewässersituation möglichst nicht weiter verschlechtert und die Beibehaltung eines Mindestwasserabflusses zur Aufrechterhaltung der gewässerökologischen Funktionen gewährleistet wird. Landrat Dietmar Allgaier appelliert an die Vernunft aller, das Entnahmeverbot zum Schutz der Gewässer einzuhalten. Verstöße gegen die Allgemeinverfügung können mit Bußgeldern geahndet werden.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Ludwigsburg unter der Rubrik amtliche Bekanntmachung eingesehen werden.

Weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite Niedrigwasser-Informationszentrum Baden-Württemberg (<https://niz.baden-wuerttemberg.de>).

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Gerlingen
Verantwortlich für den Inhalt:
Bürgermeister Dirk Oestlinger
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt

Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer
Telefon (07156) 205-7105
E-Mail: u.hoffmann-heer@gerlingen.de

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de



Wir sind eine
moderne und familienfreundliche Stadtverwaltung,
die für die Wahrnehmung ihrer vielseitigen Aufgaben **verantwortungsbewusste,**
qualifizierte und motivierte Mitarbeiter (m/w/d) für folgende Bereiche sucht:

Amt für Gebäudemanagement:

Hausmeister (m/w/d) (60 %-100 %)

Sie verfügen über:

Eine **abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf** (bevorzugt im Bereich Elektro, Heizung, Holzverarbeitung, Gebäudereinigung oder Sanitär) oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. mehrjährige Berufserfahrung im handwerklichen Bereich
Bewerbungsschluss: 26.07.2026

Stadtbauamt / Baubetriebshof:

Stellvertretende Leitung (m/w/d) des Fachbereiches Grünflächenmanagement (100 %)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich **abgeschlossene Ausbildung als Gärtnermeister/in bzw. Gärtner/in mit Führungserfahrung im Bereich Garten- und Landschaftsbau** oder eine vergleichbare Qualifikation
Bewerbungsschluss: 19.07.2026

Fahrer (m/w/d) von Kommunalfahrzeugen unterschiedlicher Fahrzeugklassen (100 %)

Sie verfügen über:

Eine **gültige Fahrerlaubnis der Klasse C, Berufserfahrung als Fahrer** von Nutz-, Bau- und Sonderfahrzeugen (wünschenswert)
Bewerbungsschluss: 19.07.2026

Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich der Straßenunterhaltung (100 %)

Sie verfügen über:

Eine **abgeschlossene Ausbildung in einem Bauhandwerk** (Straßenbau, GaLaBau, Maurer, etc.) oder eine vergleichbare Qualifikation bzw. mehrjährige Berufserfahrung in diesen Bereichen, eine **gültige Fahrerlaubnis der Klasse B**
Bewerbungsschluss: 19.07.2026

Unterstützungskraft (m/w/d) im Bereich der Straßenreinigung (100 %)

Sie verfügen über:

Handwerkliches Geschick sowie technisches Verständnis, Berufserfahrung in diesen Bereichen (wünschenswert), eine **gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Klas-**

sen C/CE wünschenswert), Bereitschaft zur Arbeit an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie bei Abendveranstaltungen, eine geeignete Konstitution für körperliche Arbeit (Heben und Tragen) im Freien bei allen Witterungseinflüssen
Bewerbungsschluss: 19.07.2026

Elektrotechniker (m/w/d) (100 %)

Sie verfügen über:

Eine erfolgreich **abgeschlossene Ausbildung im Bereich Elektrotechnik** oder eine vergleichbare Qualifikation
Bewerbungsschluss: 26.07.2026

Starte durch – Ausbildung bei der Stadt Gerlingen

Du willst mitgestalten, statt nur zusehen? Bei uns findest du jährlich spannende Ausbildungsplätze – u. a. im Rathaus, in Kitas, im Jugendhaus, Stadtmuseum oder Archiv. Modern, praxisnah und zukunftssicher.

Wir bieten:

- Einen Zuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 75 % der Kosten
- Einen verbilligten Mittagstisch
- Fahrradleasing
- Fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Gesundheitsfördernde Angebote
- Hilfe bei der Wohnungssuche
- Unterstützung bei der Suche nach einem Kinderbetreuungsplatz

Die Stadt Gerlingen betreibt eine aktive Gleichstellungspolitik; Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter **www.gerlingen.de/Karriere**. Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung Personal unter 07156/205-7107 gerne telefonisch zur Verfügung.

